

Die politische Biografie von Dr. Hans Altendorf und die Fragen nach Glaubwürdigkeit und Integrität

Der Beirat ist kein Untersuchungsausschuss

Der Kulturstatsminister Bernd Neumann hat den Beirat der BStU gebeten, die vorliegenden biographischen Angaben von Dr. Hans Altendorf, Direktor der Behörde, in Bezug auf seine Mitgliedschaft im Sozialdemokratischen Hochschulbund / Sozialistischen Hochschulbund (SHB) und im Weltfriedensrat zu bewerten. Dieser Aufgabe wird sich der Beirat auf einer Sondersitzung am 23. März 2010 stellen.

Gegenüber dieser Aufforderung muss sich der Beirat bewusst sein, dass er im Fall der politischen Biografie von Dr. Altendorf nicht als Untersuchungsausschuss fungieren kann. Er darf keine kritische Überprüfung der biographischen Angaben des Direktors vornehmen, dafür fehlen ihm die Befugnisse und die rechtlichen Möglichkeiten eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Den Beiratsmitgliedern fehlen auch grundlegende Informationen über die von Altendorf angeführte Sicherheitsüberprüfung vor seiner Einstellung. Auch ist den Mitgliedern der Entscheidungsprozess im Bundesinnenministerium unter Bundesminister Otto Schily nicht bekannt, der ihn damals dem Bundeskabinett Schröder zur Einstellung vorgeschlagen hat.

Der Staatsminister im Bundeskanzleramt hat seinen Prüfauftrag deshalb auch begrenzt. Der Beirat soll die vorliegenden Angaben vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung von „Opfer[n] und Verfolgte[n]“ des SED-Regimes beurteilen. Es geht um „Glaubwürdigkeit und Integrität“ seiner Person und der Behörde. Eine eventuelle Erklärung des Beirates sollte sich folglich auf diese Fragestellungen konzentrieren und beschränken.

Die Frage der Glaubwürdigkeit

Zur Glaubwürdigkeit der jetzt vorliegenden biographischen Angaben des Direktors hinsichtlich seiner Mitgliedschaft im Sozialdemokratischen Hochschulbund / Sozialistischen Hochschulbund (SHB) und im Weltfriedensrat muss festgehalten werden:

1. Die biographischen Angaben, die der Direktor 2010 vorlegt, vor allem seine Mitgliedschaft im Weltfriedensrat, waren bis zu der Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Welt“ der Öffentlichkeit nicht bekannt.
2. Als 2001 in der Öffentlichkeit und im Beirat seine Mitgliedschaft im SHB zur Sprache kam, hat der Direktor erklärt bzw. erklären lassen, dass er 1969 der SPD und dem SHB beigetreten war. Bevor sich der sozialdemokratische zum Sozialistischen Hochschulbund wandelte und damit zum Bündnispartner des DKP Studentenbundes „MSB Spartakus“ wurde, sei er aus ihm ausgetreten. Die spätere Mitgliedschaft im Weltfriedensrat erwähnte er nicht. In der damaligen Debatte hätte sich Dr. Altendorf über den politischen Rahmen seines Wirkens im SHB und im Weltfriedensrat und des damit verbundenen Konfliktpotentials für die Funktion eines Direktors dieser Behörde bewusst sein müssen.
3. 2001 hat der Direktor die Chance nicht genutzt – wie es die Bundesbeauftragte heute fordert – mit seiner politischen Biographie offen umzugehen. Ganz im Gegenteil, er hat sich so verhalten, wie es viele Inoffizielle Mitarbeiter des MfS immer wieder tun, nur das zuzugeben, was öffentlich nachgewiesen werden kann.

Bei Opfern der SED-Diktatur kann ein solches Verhalten eines westdeutschen Juristen zu seiner politischen Biographie vor dem Mauerfall nur Misstrauen hervorrufen, dieses Verhaltensmuster kennen sie von ihren Peinigern von gestern nur allzu gut.

Die Frage der Integrität: „Wandel oder Wende?“

Als die Mitgliedschaft von Dr. Altendorf im von der KPdSU gesteuerten Weltfriedensrat bekannt 2010 wurde, erklärte die Bundesbeauftragte am 8. März: „ Es gibt für mich keinen Grund, dem Behördendirektor Hans Altendorf mein Vertrauen zu entziehen. Seine fachlichen Qualitäten sind zudem unbestritten. Andernfalls hätte das Bundeskabinett nicht seiner Berufung zugestimmt. Aus dem Umstand, dass er sich vor 40 Jahren – wie viele andere- in politischen

Zusammenhängen organisiert und engagiert hat, machte er nie einen Hehl.“ Immerhin hat sie Ihren Direktor gebeten, in einem Brief an den Beirat die Stationen seiner politischen Biografie als Studentenfunktionär zu unterbreiten. Das hat er auch getan und diese Angaben dienen als Grundlage der Beratungen im Beirat.

In einem Brief vom 18. März 2010 an den Autor hat Professor Dr. Wolfgang Stock, damals Redakteur der „Welt am Sonntag“ beschrieben, mit welcher Sprachregelung 2001 die Pressestelle der BStU erfolgreich die öffentliche Diskussion um den Direktor der Behörde beendet hat:

„Für die heutige Diskussion um den Behördendirektor ist es vielleicht interessant, wie 2001 die Pressestelle der Behörde, ich glaube es war Frau Bull oder schon der neue Pressesprecher Herr Booß, mir und gegenüber anderen Kollegen das öffentliche Interesse an der Klärung dieser Vergangenheit austraten. Es geschah mit folgender Sprachregelung:

Altendorf ist zu dem Zeitpunkt aus dem SHB ausgetreten, als er sich zum Bündnispartner des DKP-Studentenverband MSB -Spartakus wandelte und die SPD dem Studentenverband gerichtlich verboten hatte, den Namen „Sozialdemokratischer Hochschulbund“ zu führen.

Wenn ich mich richtig erinnere, war der Prozess der Entfremdung zwischen SHB und SPD langwierig, 1971 wurde der SHB von der SPD nicht mehr finanziell unterstützt und im SHB bildeten sich zwei Fraktionen: Die eine suchte das Bündnis mit der DKP- das war die Mehrheit- und die andere, die Minderheit, verlangte Abgrenzung zu den westdeutschen Kommunisten. Die Namensänderung in den sozialistischen Hochschulbund, gerichtlich erzwungen, fand 1973 in Bonn statt. Übersetzt auf die Mitgliedschaft des heutigen Behördendirektors im SHB heißt das, er müsste sich spätestens 1971 vom Mehrheitsflügel des SHB getrennt haben. Auf diese Nachfragen zur Biografie von Dr. Altendorf bekam ich damals keine Antworten. Wenn ihn aber der SHB 1975 in den Weltfriedensrat delegiert hat, ist er dann zwischenzeitlich wieder eingetreten?“

Dieser Vorgang ist für die heutige Beurteilung des Falles von erheblicher Bedeutung für die Frage nach der Integrität des Direktors aus der Perspektive der Opfer der SED-Diktatur.

Bei Dr. Altendorf handelt es sich um die Biografie eines Bundesbürgers, der sich wie Frau Birthler zutreffend schreibt, wie viele andere auch, im linken Milieu

studentischer Organisationen bewegt hat. Diese Feststellung wirft die Frage auf, nach welchen Maßstäben soll man sie heute beurteilen?

Die politische Diskussion der letzten 20 Jahre über die Verstrickung von Menschen in die SED-Diktatur und ihre Strukturen hat sich zunehmend auf die Frage einer Tätigkeit für die Staatssicherheit reduziert. Dies hatte historische Gründe, die in der Rolle und Bedeutung des MfS für die Machtsicherung der Partei in der Gesellschaft der DDR wurzeln. Das Kriterium MfS-Verstrickung trifft für die Beurteilung einer linken politischen Biographie aus der alten Bundesrepublik in der Regel nicht zu. So ist es wenig überraschend, dass nach der Sicherheitsüberprüfung des Direktors er offenbar für das MfS in keiner Weise gearbeitet hat. Damit entfällt das heute für entscheidend geltende Kriterium, um die demokratische Integrität des Direktors in Zweifel zu ziehen. So einfach liegt der Fall aber nicht.

Der Student Altendorf hat sich in der Bundesrepublik freiwillig einer Organisation angeschlossen, die mit dem Westapparat der SED kooperierte und zum Teil von ihm kontrolliert wurde. Mit seiner politischen Option stand er damals an der Universität Hamburg nicht allein. Seine Karriere als Vertreter des SHB im VDS und seine Delegation in den Weltfriedensrat waren politische Aktivitäten, die auch den Interessen der KPdSU-Westpolitik und der „SED-Westarbeit“ dienten. Das schließt nicht aus, dass der Direktor der Behörde sich damals dieses Zusammenhangs nicht voll umfänglich bewusst war.

Politische Bindungen erfolgten im Westen vor 1990 auf freiwilliger Basis und aus persönlicher Überzeugung. In diesem Punkt ist für den Direktor selbst - nicht zuletzt durch sein langes Schweigen - ein erklärungsbedürftiges Problem entstanden, das die Glaubwürdigkeit der Behörde in Mitleidenschaft zieht. Bis 2010 hat Dr. Altendorf über die persönliche Bewältigung dieses Lebensabschnittes öffentlich keine Auskunft gegeben. Heute räumt er lediglich die Mitgliedschaft im Weltfriedensrat als „Fehler“ ein. Daher kann nicht wirklich beurteilt werden, ob er einen Wandel oder nur eine „Wende“ vollzogen hat.

Die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert verzeichnet unzählige Brüche in den politischen Biographien vieler Menschen, es geht also nicht an, vorschnell über einen Menschen den Stab zu brechen.

Die Behörde der Bundesbeauftragten ist aber nun einmal ein besonderes Archiv. Die Behörde rekonstruiert im Namen der Aufarbeitung der SED-Diktatur seit 18 Jahren Biographien aus den Akten der SED-Geheimpolizei und klassifiziert Personen in „Täter“ und „Opfer“, um über das Wirken der SED-Geheimpolizei aufzuklären. Diese vom Gesetzgeber gewollte Akteneinsicht hat in das Leben vieler Menschen eingegriffen und tut das weiterhin. Dieser gesetzliche Auftrag der Behörde kann im Fall seines Direktors im Hinblick auf dessen eigene Biographie nicht einfach ignoriert werden.

Wenn die Behörde erklärt, die Tatsache, dass er als Student im SHB aktiv war, den die SED als Bündnispartner ihrer Westpolitik betrachtete, sei für die Beurteilung seiner heutigen Tätigkeit ohne Belang, so irrt sie. Eine solche Erklärung tangiert die Glaubwürdigkeit der Behörde selbst. Mit dieser Argumentation verstärkt sie die Vorurteile in Ostdeutschland über die Ungleichbehandlung von West- und Ost-Biographien nach der Vereinigung. Selbst die Glaubwürdigkeit künftiger Bescheide der Behörde über Biographien aus der DDR würde dadurch in der öffentlichen Meinung nicht ohne Folgen bleiben.

Warum dies so ist, das hat der Behördendirektor selbst in seinem Brief an die Beiratsmitglieder erklärt. Er schreibt: „Die Aufarbeitung ist mir nicht nur gesellschaftlich und politisch wichtig, sondern vor dem Hintergrund meiner Biographie ebenso von persönlicher Bedeutung.“ Persönliche Bedeutung hat die Aufarbeitung aber auch für andere Menschen und vor allem für die Opfer der SED-Diktatur, die noch in der DDR die Öffnung der Stasi-Akten erzwangen.

Wenn Dr. Altendorf sich bereits 2001 an diesen selbst formulierten Maßstab gehalten und sein Umdenken gegenüber den Opfern der SED-Diktatur glaubhaft vermittelt hätte, wäre es heute leichter, ihm den Wandel zu glauben.

Vertretern der Opferverbände, für die die Aufarbeitung eine ganz andere existenzielle Bedeutung hat, kann niemand verdenken, wenn sie, wie das Bürgerkomitee Leipzig, erklären, dass durch das Amtieren des Behördendirektors die Glaubwürdigkeit der Behörde selbst „massiv“ erschüttert wird.

Prof. Dr. Manfred Wilke

Berlin, 22. März 2010